



HESSISCHER LANDTAG

07.11.2012

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für die
Haushaltsjahre 2013/2014 (Haushaltsgesetz 2013/2014)

Drucksache 18/5926

Inhalt des Antrags: **Gehörlosengeld**

Einzelplan **08** Hessisches Sozialministerium

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 01 Ministerium
Buchungskreis: 2700

Produktnummer lt. Leistungsplan 40

Bezeichnung lt. Leistungsplan Fachprodukt Soziale Sicherung

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan 2013:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	33.103,4	+1.401,8	34.505,2
Produktabgeltung	33.103,4	+1.401,8	34.505,2

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan 2014:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	33.016,3	+1.401,8	34.418,1
Produktabgeltung	33.016,3	+1.401,8	34.418,1

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Das Land zahlt analog zum Blindengeld ein Gehörlosengeld entsprechend dem Antrag 18/4533. Damit sollen Sonderbedarfe für Hörgeschädigte (Gebärdensprachdolmetscherstunden, technische Mehrbedarfe, etc.) finanziert werden. Dies stellt einen wichtigen Beitrag zur Absenkung der Kommunikationsbarrieren zwischen den Hörgeschädigten und ihren Mitmenschen dar. Gleichzeitig wird damit dem Grundsatz der Gleichbehandlung Rechnung getragen.

Wiesbaden, 7. November 2012

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen